

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

7. April 2025

FAKTENBLATT

Biodiversität



1. Einleitung

Artenreiche Lebensräume und vielfältige Naturwerte sind für die Standortqualität des Kantons Aargau von grosser Bedeutung. Für die Erhaltung der Artenvielfalt ist eine gezielte Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume in der Kulturlandschaft unabdingbar. Mit dem kantonalen Programm Labiola (Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft) wird die Biodiversität gezielt gefördert. Labiola ist ein gemeinsames Programm von Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer. Es stellt mit einer qualifizierten Betriebsberatung die gezielte und koordinierte Biodiversitätsförderung im Kulturland sicher. Für den Labiola-Teilbereich «Landschaftsqualität» siehe das Faktenblatt [«Landschaftsqualität»](#).

2. Biodiversitätsbeiträge

Anlage und Pflege von Biodiversitätsförderflächen (BFF) werden mit BFF-Grundbeiträgen (QI) von 3,00 – 38,00 Franken pro Are abgegolten. Ergänzend werden QII-Beiträge von 7,00 – 31,50 Franken pro Are geleistet, wenn die Flächen botanische Qualität oder für die Biodiversität förderliche Strukturen aufweisen. Vorausgesetzt ist eine Qualitätsbeurteilung durch ein von Landwirtschaft Aargau anerkanntes Büro. 2024 wurden QI- und QII-Beiträge von insgesamt 22,4 Millionen Franken an die Aargauer Landwirtinnen und Landwirten ausbezahlt. Diese Beiträge werden vollständig vom Bund finanziert. In

der Labiola Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität können im Rahmen einer obligatorischen Beratung gezielte Vernetzungsmassnahmen vereinbart werden, welche auf die Bedürfnisse von Flora und Fauna abgestimmt sind und über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Vernetzungsbeiträge (V) von 1,50 – 10,00 Franken pro Are setzen ein [Vernetzungsprojekt](#) voraus. 2024 wurden 7,2 Millionen Franken Vernetzungsbeiträge an Aargauer Betriebe ausgezahlt, wovon 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton Aargau finanziert wurden. Schliesslich können für gezielte Naturschutzleistungen zusätzliche kantonale Beiträge gewährt werden, welche ebenfalls im Rahmen der Labiola-Beratung vereinbart werden. 2024 waren das insgesamt 0,6 Millionen Franken, welche über das Naturschutzbudget finanziert wurden.

Übersicht der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (Stand 2024):

BFF-Typ Zone	Qualitätsbeitrag nach Qualitätsstufen (Fr. / Are bzw. Baum und Jahr)		Vernetzungsbeitrag (Fr. / Are bzw. Baum und Jahr)
	QI	QII	V
Extensiv genutzte Wiesen			
Talzone	7,80	19,20	10,00
Hügelzone	5,60	18,40	10,00
Bergzone I	3,00	17,00	10,00
Streueflächen			
Talzone	14,40	20,60	10,00
Hügelzone	12,20	19,80	10,00
Bergzone I	8,60	18,40	10,00
Wenig intensiv genutzte Wiesen			
Talzone	3,00	15,40	10,00
Hügelzone	3,00	14,70	10,00
Bergzone I	3,00	13,60	10,00
Extensiv genutzte Weiden	3,00	7,00	5,00
Hecken, Feld- und Ufergehölze	21,60	28,40	10,00
Buntbrache	38,00	--	10,00
Rotationsbrache	33,00	--	10,00
Ackerschonstreifen	23,00	--	10,00
Saum auf Ackerfläche	33,00	--	10,00
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	--	11,00	10,00
Uferwiese	3,00	--	10,00
Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	--	--	variabel ¹
Getreide in weiter Reihe	3,00	--	variabel ²
Hochstamm-Feldobstbäume	13,50	31,50	5,00
Nussbäume	13,50	16,50	5,00
Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	--	--	5,00

¹ abhängig von der Vernetzungsmassnahme: 10,00 Fr. / Are bei «Kiebitz-Brutstandort», «Acker mit wertvoller Begleitflora», «Ökologischer Nassreisenanbau» oder «Strukturreiche Dauerweide»; 1,50 Fr. / Are bei «Kleeblüte in Trachtlücke».

² abhängig von der Vernetzungsmassnahme: 3,00 Fr. / Are bei «Feldhase»; 5,00 Fr. / Are bei «Felderche».

3. Biodiversitätsförderfläche

Die Biodiversitätsförderfläche (BFF) umfasst 13'443 Hektaren (Abb. 1), was 22,3 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht. 59 % der BFF entfallen auf Wiesen und Weiden und 19 % der BFF auf Ackerelemente. Die starke Zunahme der Ackerelemente ist auf die Einführung der (regionspezifischen) BFF-Typen «Getreide in weiter Reihe», «Kleeblüte in Trachtlücke», «Acker mit wertvoller Begleitflora» und «Brutstandort im Ackerland für Kiebitz» zurückzuführen. Diese BFF-Typen werden in Kombination mit Ackerkulturen für die Nahrungsmittelproduktion umgesetzt. Die Acker-BFF im eigentlichen Sinne – Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerfläche und Ackerschonstreifen – machen lediglich 4 % der gesamten BFF aus. Die rund 200'000 Hochstamm-bäume sind die dritt grösste Kategorie. Mit 1 Are pro Baum gerechnet, entsprechen sie 14 % der BFF. Hecken, Feld- und Ufergehölze sind bedeutende Strukturelemente und machen 5 % der BFF aus. Schliesslich entfallen noch 2 % der BFF auf Streueflächen und 1 % auf Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt. Die Landwirtinnen und Landwirte haben die BFF innerhalb der letzten Dekade deutlich gesteigert (Abb. 2). Diese Entwicklung ging einher mit der immer stärkeren Einbindung in das Programm Labiola. Waren 2011 erst 38 % der BFF in einer Bewirtschaftungsvereinbarung Biodiversität integriert, sind es 2024 bereits 67 %.

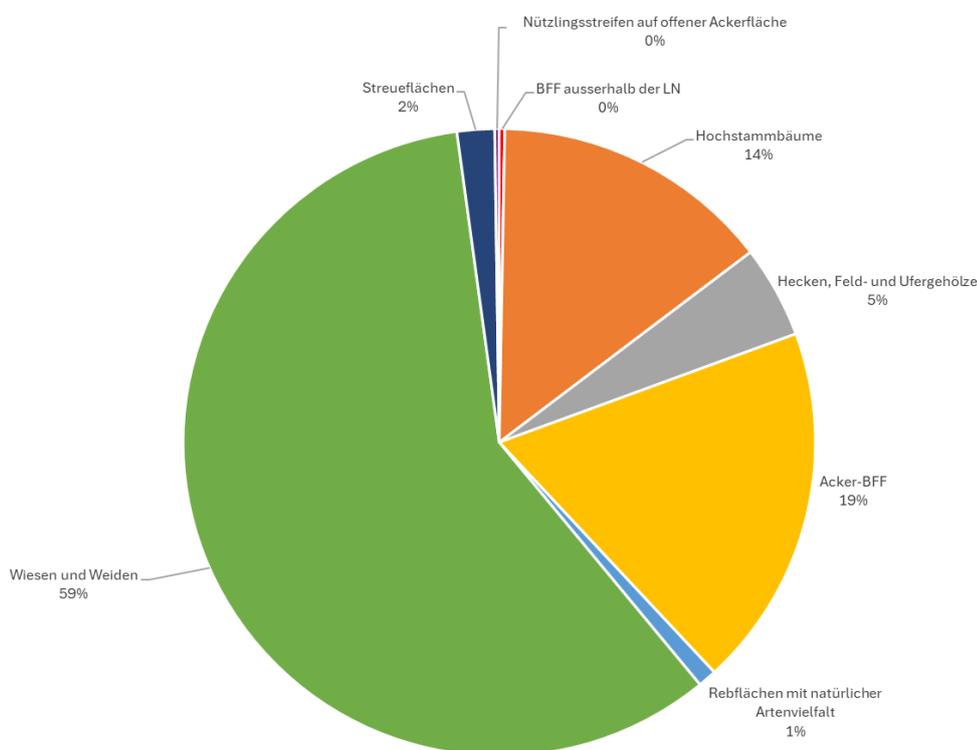


Abbildung 1: Anteil der einzelnen BFF-Typen an der BFF-Fläche (Stand 2024).

4. Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität

Im Kanton Aargau werden die Vernetzungsprojekte mit freiwilligen Labiola Bewirtschaftungsvereinbarungen umgesetzt. Von zentraler Bedeutung ist die gesamtbetriebliche Beratung, die einen festen Bestandteil der Vereinbarungen bildet. Sie stellt eine optimale Integration der Biodiversitätsmassnahmen in die Prozesse der Nahrungsmittelproduktion sicher. Zudem wird eine Optimierung der Qualität und Vernetzung der BFF angestrebt, wodurch diese in Wert gesetzt werden.

Die vereinbarten Labiola-BFF haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (Abb. 2). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich immer mehr Gemeinden am Programm beteiligen und andererseits, dass der Vernetzungsgrad fortlaufend gesteigert werden konnte.

Bis 2013 waren die BFF-Beiträge der Qualitätsstufe II auf die Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität beschränkt. Seit 2014 können diese mittels Attest auch ausserhalb des Programms Labiola angemeldet werden. Die Labiola-Vereinbarungsflächen sind qualitativ hochwertiger: 71 % erreichen die Qualitätsstufe II (bezogen auf die BFF, für welche QII-Beiträge geltend gemacht werden können), während ausserhalb Labiola nur 10 % der BFF die Qualitätsanforderungen erfüllen (Stand 2024). Über alle BFF betrachtet, erreichen 52 % der BFF die Qualitätsstufe II.

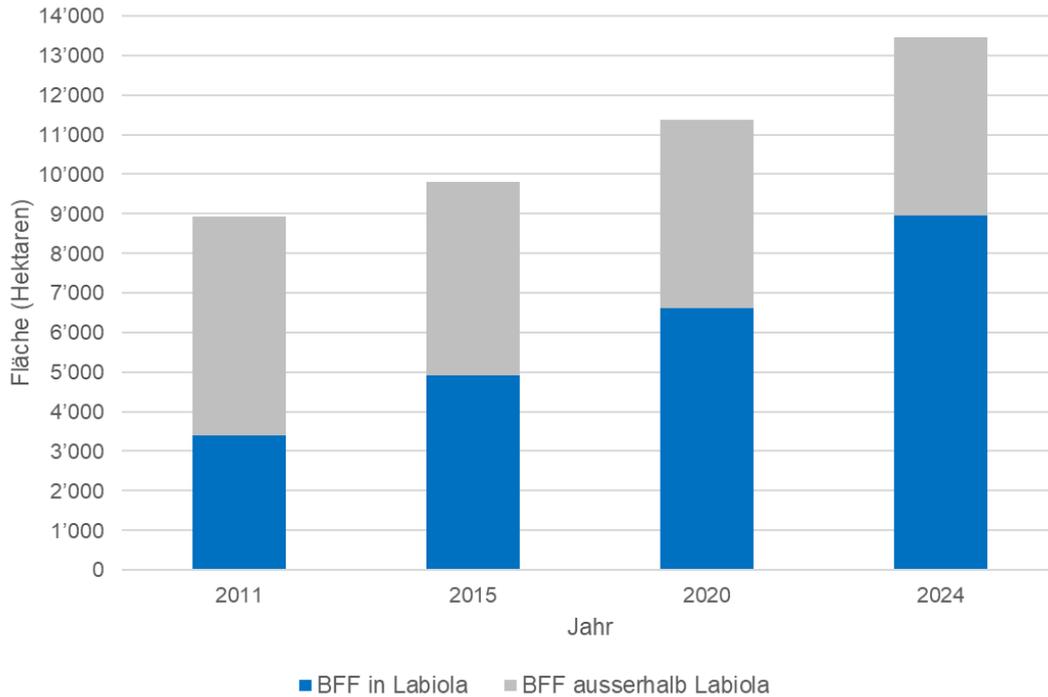


Abbildung 2: Entwicklung der BFF-Fläche innerhalb und ausserhalb des Programms Labiola.